ECONSTOR
*Make Your Publications Visible.*

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schöb, Ronnie

**Article**

# Durch »staatliche Gewinnbeteiligung« zu mehr Beschäftigung

ifo Schnelldienst

**Provided in Cooperation with:**
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Schöb, Ronnie (2001) : Durch »staatliche Gewinnbeteiligung« zu mehr Beschäftigung, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 54, Iss. 21, pp. 11-17

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/163700

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

# Durch »staatliche Gewinnbeteiligung« zu mehr Beschäftigung



Ronnie Schöb*

**Soll die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland gesenkt werden, muss das Grundproblem der Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitskosten in Deutschland deutlich abzusenken, gelöst werden. Doch die historisch gewachsene Einkommensverteilung lässt sich nicht antasten, ohne den sozialen Konsens zwischen Beziehern von Arbeitseinkommen und Beziehern von Kapitaleinkommen in Frage zu stellen. Dieser Beitrag stellt ein Modell vor, das die Arbeitskosten vom Einkommen der Arbeitnehmer abkoppelt. Der Vorschlag zielt auf eine »staatliche Gewinnbeteiligung«, bei der die Arbeitslosenversicherungsbeiträge abgesenkt werden und der Bundesanstalt für Arbeit im Gegenzug Anteilsrechte an den Unternehmen eingeräumt werden, ab. Er entkoppelt den Teil des Arbeitnehmereinkommens von den Arbeitskosten, der nicht an den Arbeitnehmer, sondern an den Staat fließt, der damit auch die dadurch verbundenen Risiken übernimmt.**

Die Bundesregierung ist 1998 mit dem Vorsatz angetreten, sich bei der nächsten Wahl an ihrem Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit messen zu lassen. Doch nach wie vor sind fast 4 Mill. Arbeitslose bei den Arbeitsämtern gemeldet, Tendenz steigend. Bundeskanzler Gerhard Schröder ist deshalb bereits in diesem Sommer wieder von seinem im letzten Wahlkampf proklamierten Ziel abgerückt, die Zahl der Arbeitslosen bis zur nächsten Bundestagswahl 2002 auf unter 3,5 Mill. zu drücken.

Dabei suchte die neu gewählte Bundesregierung anfangs für ihr arbeitsmarktpolitisches Programm eine möglichst breite Unterstützung. In der Regierungserklärung von 1998 hieß es: »Die Bewältigung des Jahrhundertproblems Arbeitslosigkeit kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlich Handelnden dabei mitmachen … Erst im Zusammenwirken aller volkswirtschaftlichen Akteure kann dauerhaft mehr Beschäftigung entstehen.« In einer »Gemeinsamen Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit« wurde auch ein erster Maßnahmenkatalog vorgelegt. Durch die Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten, die Durchführung einer strukturellen Reform der Sozialversicherung und einer Unternehmenssteuerreform sowie einer Tarifpolitik, die den Beschäftigungsaufbau unterstützt, sollte der Hauptursache der Arbeitslosigkeit, den zu hohen Arbeitskosten, der Kampf angesagt werden.

Einiges ist umgesetzt worden, doch Maßnahmen, die zu einer wirksamen Senkung der Arbeitskosten geführt hätten, sind unterblieben. Die Kritiker des deutschen korporatistischen Systems sehen sich deshalb in ihrer Skepsis gegenüber dem Bündnis für Arbeit bestätigt. Die Tendenz zur Besitzwahrung, so etwa der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2000), verhindere letztlich diejenigen Maßnahmen, die für eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsmarktsituation notwendig sind.

Doch der Alternative, durch umfassende Deregulierung und Liberalisierung die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes wiederherzustellen, sind kaum bessere Erfolgsaussichten zu bescheinigen. Eine solche Politik fordert den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften heraus und gefährdet den sozialen Konsens, der die wirtschaftspolitische Entwicklung im Nachkriegsdeutschland nachhaltig prägte. Anders als etwa in Großbritannien ist in Deutschland der politische Wille kaum vorhanden, mit drastischen Maßnahmen wie etwa die Zerschlagung der Gewerkschaften, die Voraussetzungen für eine solche Politik zu schaffen.

Die Befürworter einer weitgehenden Liberalisierung übersehen auch die besondere Bedeutung, die die Institution der Tarif-

* PD Dr. Ronnie Schöb lehrt zurzeit an der Universität Magdeburg Volkswirtschaftslehre.
Der Autor dankt Wolfgang Eggert, Marcel Thum und Martin Werding für hilfreiche Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Aufsatzes.

autonomie in der Nachkriegszeit in Deutschland gewonnen hat. Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, frei von staatlicher Einflussnahme Löhne und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren (vgl. Artikel 9 Abs. 3 GG), hat dazu geführt, dass die Tarifverhandlungen heute in erster Linie dazu dienen, das in Deutschland erwirtschaftete Sozialprodukt zwischen Arbeitnehmern und Kapitalgebern aufzuteilen. Der Schlüssel, nachdem das Sozialprodukt aufgeteilt wird, ist dabei der Lohnsatz. Es hieße, die politische Realität zu verkennen, glaubte man, die Gewerkschaften würden dieses für sie so erfolgreiche System des institutionalisierten »Verteilungskampfes« kampflos aufgeben.

Damit ist das Grundproblem der Arbeitsmarktpolitik umrissen: Will sie erfolgreich sein, so muss es ihr gelingen, die Arbeitskosten in Deutschland deutlich abzusenken. Doch die historisch gewachsene Einkommensverteilung lässt sich nicht antasten, ohne den sozialen Konsens zwischen Beziehern von Arbeitseinkommen und Beziehern von Kapitaleinkommen in Frage zu stellen. Ob es einen Ausweg aus diesem Dilemma gibt, hängt davon ab, inwieweit es gelingt, die *Arbeitskosten vom Einkommen der Arbeitnehmer* abzukoppeln. Das ist möglich, wie die Vorschläge von Martin Weitzman (1983, 1985) und ifo Präsidenten Hans-Werner Sinn (1993, 1997) für Deutschland zeigen, die eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer als Ausgleich für Lohnsenkungen vorsehen. Erfolgversprechend scheinen sie allerdings nicht zu sein. Die Gewerkschaften in Deutschland wehren sich energisch, die mit solchen Vorschlägen verbundene Übernahme von Einkommensrisiken hinzunehmen. So betonte etwa der IG-Metall Verhandlungsführer Meine im Vorfeld der Verhandlungen über das VW Projekt »5 000 mal 5 000«, dass die Übertragung von unternehmerischen Risiken auf die Beschäftigten für die Gewerkschaften »unzumutbar und nicht akzeptabel« seien, ein Standpunkt, den die Gewerkschaft in den Verhandlungen mit VW erfolgreich verteidigte.

Der folgende Vorschlag zielt deshalb nicht auf eine *private* Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensgewinnen ab, die ihnen einen Teil des unternehmerischen Risikos aufbürdete, sondern auf eine »staatliche Gewinnbeteiligung«, bei der die Arbeitslosenversicherungsbeiträge abgesenkt werden und der Bundesanstalt für Arbeit im Gegenzug Anteilsrechte an den Unternehmen eingeräumt werden. Bei diesem Vorschlag bleibt die Nettoeinkommensposition der Arbeitnehmer unangetastet, denn er sieht vor, dass nur derjenige Teil des Arbeitnehmereinkommens von den Arbeitskosten abgekoppelt wird, der nicht an den Arbeitnehmer, sondern an den Staat fließt. Damit übernimmt der Staat und nicht die Arbeitnehmer die damit verbundenen Risiken. Die Grundidee einer »staatlichen Gewinnbeteiligung« wird im nächsten Abschnitt vorgestellt, die darauf folgenden Abschnitte widmen sich der Frage, wie ein solcher Vorschlag konkret ausgestaltet sein müsste, um in Deutschland erfolgreich umgesetzt zu werden.

## Staatliche Gewinnbeteiligung

Die Grundidee einer staatlichen Gewinnbeteiligung ist dieselbe wie bei Weitzman und Sinn, nur dass nun anstatt eines Teils des Nettolohns der Arbeitnehmer der Beitrag zu einer gesetzlichen Sozialversicherung in Gewinnanteile umgewandelt wird.[1] Dies kann beispielsweise durch eine Abkehr von der bisherigen Finanzierung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung durch lohnabhängige Beiträge und Umstellung auf eine gewinnabhängige Finanzierung passieren. Dies würde, wie im Folgenden gezeigt wird, die Arbeitskosten substantiell absenken, ohne dass die Arbeitnehmer deshalb von ihrer Reallohnposition abrücken oder Einkommensunterschiede zwischen Arbeitnehmern oder Einkommensrisiken hinnehmen müssten. Die Unternehmer ihrerseits können aufgrund des zu erwartenden Beschäftigungsschubs und dadurch bedingten Produktionsausweitungen mit Gewinnsteigerungen rechnen.

Konkret könnte die Umstellung wie folgt aussehen: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung in Deutschland beträgt zurzeit 6,5% des Bruttoentgelts. Er wird zur Hälfte durch Arbeitnehmerbeiträge und zur Hälfte durch Arbeitgeberbeiträge erhoben. Damit entsprechen die Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung etwa 5,4% des Bruttolohns einschließlich aller Arbeitgeberbeiträge. Die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung auf eine Finanzierung durch Gewinnanteile erfolgt analog zum Vorschlag von Sinn (1997) für eine private Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer dadurch, dass im Gegenzug für die Abschaffung der Beitragszahlungen Aktiengesellschaften Vorzugsaktien, Kapitalgesellschaften Eigenkapitalanteile und Personengesellschaften verzinsliche Forderungstitel an die Bundesanstalt für Arbeit übergeben.[2] Die Umstellung geschieht so, dass die Nettolöhne von der Umstellung nicht berührt werden.

Die Leistungsansprüche der Arbeitnehmer, die sie durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit erwerben – Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe im Falle von Arbeitslosigkeit –, bleiben von der Umstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ebenfalls unberührt. Der Leistungsumfang hängt wie bisher von der Höhe des Nettolohns und der Dauer einer als sozialversicherungspflichtig eingestuften Arbeit ab und nicht von der tatsächlichen Zahlung individueller Sozialversicherungsbeiträge.

Die Funktionsweise einer staatlichen Gewinnbeteiligung lässt sich anhand eines einfachen Schaubildes verdeutlichen. Die fallende Kurve in der Abbildung stellt die volkswirtschaftli-

[1] Für eine ausführliche und formale Darstellung des Konzepts einer staatlichen Gewinnbeteiligung siehe Schöb (2000, 2001).
[2] Zu Problemen der konkreten Ausgestaltung einer Gewinnbeteiligung siehe Schares (1995).

**Bestimmung des Gewinnanteils der Bundesanstalt für Arbeit**

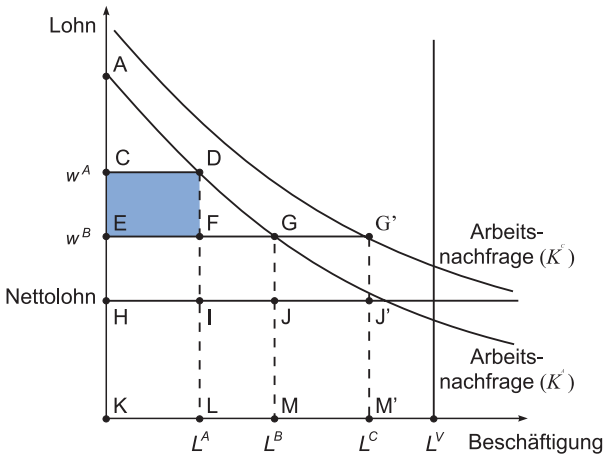


che Arbeitsnachfrage bei konstantem Kapitaleinsatz $K^A$ dar. Unternehmen realisieren diejenige Beschäftigung, bei der das Grenzerlösprodukt der Arbeit dem Bruttolohn entspricht. Im Referenzzeitraum vor der Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung beträgt der Bruttolohn $w^A$ und die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung beträgt $L^A$. Unterstellen wir zur Vereinfachung ein starres Arbeitsangebot $L^V$, so beträgt die Arbeitslosigkeit in der Ausgangssituation $L^V - L^A$.

Die Bruttolohnsumme entspricht der Fläche CDLK. Sie teilt sich auf in die Nettolohnsumme HILK, das Lohnsteueraufkommen EFIH und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die durch die blaue Fläche CDFE gekennzeichnet sind. Die Summe aus Gewinn- und Kapitaleinkommen beträgt in der Ausgangssituation ADC.

Werden die lohnabhängigen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei konstantem Nettolohn abgeschafft, ändert sich bei konstanter Beschäftigung $L^A$ nichts an der Nettolohnsumme, das Nettoeinkommen der bereits Beschäftigten bleibt von der Umstellung völlig unberührt. Sofern sich die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer nicht verändert, repräsentiert die Fläche EFIH das Lohnsteueraufkommen bei konstantem Beschäftigungsniveau $L^A$ sowohl vor als auch nach der Umstellung.

Da die Beitragssenkung im vollen Umfang den Bruttolohn um 5,4% auf $w^B$ absenkt, steigen die Gewinne der Unternehmen bei konstantem Beschäftigungsniveau im Umfang der bisherigen Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung CDFE an. Um sicherzustellen, dass sich die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Status quo nicht ändern, muss ihr dafür im Gegenzug ein Gewinnanteil $\lambda$ zugesprochen werden, der sie für den Verzicht auf die Beitragszahlungen in Höhe der schraffierten Fläche CDFE vollständig kompensiert.

Durch die Senkung der Bruttolöhne steigt bei zunächst konstantem Kapitaleinsatz $K^A$ die Beschäftigung auf $L^B$ an. Die Nettolohnsumme erhöht sich auf HJMK und das Lohnsteueraufkommen steigt um FGJI auf EGJH. Von dem mit der Beschäftigungsausweitung verbundenen Gewinnanstieg profitiert die Bundesanstalt für Arbeit, deren Einnahmen um $\lambda \cdot$ DGF ansteigen. Die den Anteilseignern des Unternehmens zufließenden Gewinne steigen um $(1 - \lambda \cdot \text{DGF})$.

Durch die primäre Beschäftigungsausweitung kann Kapital in Deutschland produktiver arbeiten. Da die Umstellung die Kapitalkosten nicht erhöht, steigt die Nachfrage nach Kapital. Wenn mehr Kapital im Inland eingesetzt wird, so wird Arbeit produktiver und die Arbeitsnachfragekurve verschiebt sich nach oben. Die obere Arbeitsnachfragekurve gibt die Arbeitsnachfrage bei dem höheren gleichgewichtigen Kapitaleinsatz an. Die Beschäftigung steigt weiter auf $L^C$ an. Die Lohnsumme wächst auf EG'M'K an, wobei die Lohnsteuereinnahmen um FG'J'I auf insgesamt EG'J'H ansteigen. Zusätzliche Steuereinnahmen ergeben sich auch aus der Besteuerung des zusätzlichen inländischen Kapitaleinsatzes.

Die dadurch induzierten zusätzlichen Gewinnsteigerungen lassen sich nicht direkt aus der Abbildung ablesen, doch gibt der Gewinnzuwachs bei konstantem Kapitaleinsatz, DFG, die Untergrenze an. Sowohl Anteilseigner als auch die Bundesanstalt für Arbeit profitieren somit von der Umstellung der Arbeitslosenversicherung. Da gleichzeitig auch die Ausgaben für Arbeitslose zurückgehen, erwirtschaftet die Bundesanstalt für Arbeit Überschüsse – genauso wie der Fiskus und die anderen Sozialversicherungsträger.

Diese Überschüsse eröffnen finanzielle Freiräume, die der Staat dazu nutzen kann, die Lohnsteuer aufkommensneutral zu verringern und dadurch den Bruttolohn weiter abzusenken. Die Beschäftigungswirkung ist die gleiche wie bei einer Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge.

Da die Umstellung der Arbeitslosenversicherung das Nettolohneinkommen der Arbeitnehmer nicht berührt, genauso wenig wie ihre Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, werden zwei Nachteile der privaten Gewinnbeteiligung durch die staatliche Gewinnbeteiligung ausgeschaltet. Einerseits müssen die Beschäftigten keine Einkommenseinbußen hinnehmen.[3] Andererseits müssen die Beschäftigten kein zusätzliches Einkommensrisiko in Kauf nehmen, das

[3] Da die Gewinne je Arbeitnehmer mit zunehmender Beschäftigung fallen, sinkt das Gewinneinkommen jedes einzelnen Arbeitnehmers mit steigender Beschäftigung. Bei einer privaten Gewinnbeteiligung, wie sie Weitzman vorschlägt, führt dies zu Einkommenseinbußen bei den Arbeitnehmern. Bei der staatlichen Gewinnbeteiligung spielt dieser Effekt hingegen keine Rolle. Hier ist einzig die Tatsachen bedeutsam, dass der Gewinnanteil der Bundesanstalt insgesamt ansteigt und gleichzeitig ihre Ausgaben sinken. Dies führt in jedem Fall zu einem Überschuss.

sie bei einer privaten Gewinnbeteiligung übernehmen müssten, wenn ein Teil ihres Einkommens auf Gewinnanteile umgestellt wird. Damit sind die oft geäußerten Befürchtungen der Gewerkschaft, dass Arbeitgeberrisiken auf Arbeitnehmer überwälzt werden, bei der staatlichen Gewinnbeteiligung unbegründet, sie verringert das Arbeitsplatzrisiko, ohne dadurch das private Einkommensrisiko zu erhöhen. Das Einkommensrisiko übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit. Diese kann bei einer bundesweiten Einführung der Gewinnbeteiligung idiosynkratische Risiken konsolidieren und kann bei gesamtwirtschaftlichen Schocks temporäre Einnahmeausfälle intertemporal ausgleichen.[4] Die Gewinne können steigen, weil eine aufkommensneutral ausgestaltete Gewinnbeteiligung die Produktionskosten senkt und die Vorteile damit den Unternehmenseignern zukommen lässt.

### Tarifpolitische Risiken

Die vorangehende Darstellung ging davon aus, dass der Nettolohn unverändert bleibt. Warum aber sollten die Gewerkschaften den Spielraum, den eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bei den Lohnverhandlungen schafft, nicht ausnutzen, um höhere Nettolöhne durchzusetzen? In der Tat gibt es gute Gründe, die genau dies befürchten lassen.

Zum einen wirkt sich eine Umstellung der Arbeitslosenversicherung auf eine durch Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung umso günstiger auf die Verhandlungsposition der Gewerkschaft aus, je schwieriger es ist, Arbeit durch Kapital zu substituieren. Mit der Senkung des Bruttolohns fällt bei einer geringen Substitutionselastizität der Anteil des Arbeitseinkommens an den Produktionskosten. Nettolohnerhöhungen wirken sich dann nicht mehr so stark auf die Grenzkosten der Produktion aus und die Gefahr von durch Lohnsteigerungen bedingten Entlassungen fällt. Für die Gewerkschaften wird es leichter, höhere Löhne durchzusetzen.

Zum anderen steht bei einer staatlichen Gewinnbeteiligung dem kurzfristigen Beschäftigungseffekt ein negativer langfristiger Effekt entgegen. Kurzfristig verspricht eine staatliche Gewinnbeteiligung, die Arbeitskosten abzusenken und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der damit verbundene Abbau der Arbeitslosigkeit verbessert aber die Aussichten der Arbeitnehmer anderswo eine Stelle zu bekommen und stärkt dadurch die Verhandlungsposition der Gewerkschaften. Dies führt dazu, dass die Gewerkschaften langfristig höhere Nettolöhne durchsetzen werden.

Der langfristige Beschäftigungserfolg staatlicher Gewinnbeteiligung im Hinblick auf die Beschäftigungswirkungen wird dadurch in Frage gestellt. Doch viel problematischer als die unsicheren Beschäftigungseffekte sind die gravierenden Auswirkungen auf die Einkommensverteilung. Auch wenn die Beschäftigung ansteigt, so bedeutet dies doch nicht, dass damit auch die Gewinne der Anteilseigner ansteigen. Bei jedem gegebenen Beschäftigungsniveau sind die Gewinne der Anteilseigner kleiner als vor der Umstellung, denn bei gleichem Gesamtgewinn erhalten sie nach der Umstellung nicht mehr den gesamten Gewinn. Ob die durch die Senkung der Bruttolohnkosten induzierten Beschäftigungs- und damit Gewinnsteigerungen ausreichen, sie für diese Einbuße zu kompensieren, ist fraglich. Unter Umständen führt eine staatliche Gewinnbeteiligung also nur zu einer Umverteilung weg von Gewinneinkommen hin zu Lohneinkommen. Da Unternehmen diese Entwicklung antizipieren, werden sie eine einseitig von der Regierung verkündete Umstellung der Arbeitslosenversicherung auf eine durch Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung niemals akzeptieren und politischen Widerstand leisten.

### Einbindung in ein Bündnis für Arbeit

Wie gezeigt wurde, können im Prinzip alle Seiten bei der Einführung einer staatlichen Gewinnbeteiligung gewinnen. Allerdings muss, dies machte die Diskussion um die tarifpolitischen Risiken deutlich, sichergestellt werden, dass die Gewerkschaften langfristig keinen *zusätzlichen* Vorteil in Form übermäßiger Nettolohnerhöhungen aus der staatlichen Gewinnbeteiligung ziehen. Es muss daher sichergestellt werden, dass weder eine unzureichende Substituierbarkeit der Faktoren noch eine durch die Entspannung am Arbeitsmarkt bedingte aggressivere Lohnpolitik der Gewerkschaften zu höheren Nettolöhnen führt. Die Regierung allein kann dies nicht garantieren, wohl aber die Einbettung der staatlichen Gewinnbeteiligung in ein Bündnis für Arbeit zwischen Gewerkschaften, Arbeitnehmern und der Bundesregierung.

Im Rahmen eines umfassenden Bündnisses für Arbeit ließe sich eine längerfristige Tarifpolitik verbindlich festlegen, die ein verteilungspolitisches Stillhalteabkommen mit einer aktiven staatlichen Arbeitsmarktpolitik verbindet. Dies wird dadurch erreicht, dass das Bündnis die Nettolohnposition der Arbeitnehmer und die Gewinneinkommen der Unternehmenseigner festschreibt und damit den Besitzstand der Tarifparteien. Um die Effizienz der staatlichen Gewinnbeteiligung sicherzustellen, garantiert die Bundesregierung dafür im Gegenzug, die Überschüsse dazu zu verwenden, durch Abgaben- und Steuersenkungen die Bruttolöhne noch weiter abzusenken.

Konkret sieht der Vorschlag für ein umfassendes Bündnis für Arbeit einen Drei-Stufen-Plan vor:

1. Die Gewerkschaften vereinbaren mit den Arbeitgebern Lohnleitlinien, die die jährliche *Nettolohnerhöhung* auf

[4] Alternativ steht der Bundesanstalt jederzeit die Möglichkeit offen, sich zusätzlich durch lohnabhängige Beiträge zu finanzieren.

den Inflationsausgleich zuzüglich des jährlichen Produktivitätszuwachses beschränken. Die Laufzeit wird auf mindestens fünf Jahre festgelegt.

2. Die Bundesanstalt für Arbeit bietet allen Branchen eine branchenspezifische Umstellung der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung in eine durch einmalig festgelegte Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung an.
3. Die mit der zweiten Stufe verbundenen Einsparungen bei der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und die zu erwartenden Steuereinnahmen generieren einen staatlichen Überschuss, der zu einem Abbau der Lohn- und Einkommenssteuer verwendet wird.

Der erste Punkt sollte nicht mit der Festlegung von Lohnleitlinien, die die Gewerkschaften strikt ablehnen, gleichgesetzt werden. Gegenüber den im Status quo möglich erscheinenden Lohnerhöhungen verlangt die erste Stufe von den Gewerkschaften nur, dass sie sich verpflichten, keinen *zusätzlichen* Vorteil aus der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu ziehen. Sie verzichten somit nur auf einen Vorteil, den sie nicht hätten, würde die Regierung von einer Einführung der staatlichen Gewinnbeteiligung absehen.

Ein wichtiger Aspekt bei der ersten Stufe ist, dass sich die bisherigen Tarifpartner verpflichten, das Niveau der *Nettolöhne* und nicht – wie bisher üblich – das Niveau der *Bruttolöhne* vertraglich festzulegen. Damit sichern sie die Verteilungsposition der Arbeitnehmer und eröffnen gleichzeitig der Abgaben- und Steuerpolitik neuen Spielraum. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung der Tarifparteien, den Nettolohn festzuschreiben, führt eine Senkung der Beitragssätze zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung in vollem Umfang zur Senkung der für die Beschäftigung entscheidenden Arbeitskosten. Mit anderen Worten: Jede Steuersatzänderung wird zu 100% auf die Arbeitskosten überwälzt. Damit ist sichergestellt, dass jede Verringerung des Steuerkeils beim Arbeitseinkommen zu mehr Beschäftigung und höheren Gewinnen führt.

Die zweite Stufe senkt die Bruttolohnkosten der Unternehmen auf einen Schlag um 5,4% und sendet damit ein deutliches Signal für eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt aus. Dies wird mittel- bis langfristig zu erheblichen Beschäftigungs- und Produktionsausweitungen führen, da die Absenkung der Beiträge im vollen Umfang die Arbeitskosten verringert. Die branchenspezifische Umstellung hat gegenüber einer einheitlichen Regelung für alle Branchen den Vorteil, dass etwa kapitalintensivere Sektoren nicht zu Gunsten arbeitsintensiverer Sektoren belastet werden.

In der dritten Stufe sichert die Bundesregierung zu, den durch die Umstellung erlangten finanziellen Spielraum ausschließlich arbeitsmarktpolitisch einzusetzen. Damit geht sie gegenüber den Tarifparteien die Verpflichtung ein, nicht ihrerseits Vorteile aus der Umstellung zu ziehen.

Die Tabelle zeigt die langfristigen Beschäftigungsauswirkungen einer im Jahr 2002 durchgeführten Umstellung der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung auf eine durch Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung. Dieser erste Schritt im Rahmen des Bündnisses für Arbeit senkt, wie bereits erwähnt, den Bruttolohn um 5,4%. Bei konstantem Nettolohn senkt dies den Preis von Arbeit relativ zum Kapital und induziert damit eine Substitution von Kapital durch Arbeit (Substitutionseffekt). Darüber hinaus sinken die Produktionskosten (Kosteneinsparungseffekt). Dies führt zu einer Steigerung des inländischen Produktionsniveaus.

Die Untergrenze für die sich langfristig einstellenden Beschäftigungswirkungen gibt der durch den Substitutionseffekt bedingte Beschäftigungsanstieg an, d.h. der Beschäftigungseffekt bei konstantem Produktionsniveau. Für die gesamtwirtschaftliche Arbeitsnachfrageelastizität bei konstantem Produktionsniveau haben Flaig und Rottmann (1998) für das westdeutsche verarbeitende Gewerbe einen Wert von 0,38 ermittelt.[5] Geht man von derzeit knapp 28 Mill. sozialversicherten Erwerbstätigen in Deutschland aus, so ergeben sich alleine aufgrund des Substitutionseffekts ca. 570 000 neue Arbeitsplätze, dies führt zu einer Abnahme

[5] Dies entspricht in etwa dem Wert, den Hamermesh (1993, S. 135) als »best guess« angibt. Hamermesh zeigt in einer großen Übersicht empirischer Schätzungen der Arbeitsnachfrageelastizität bei konstantem Produktionsniveau, dass die meisten Schätzungen im Intervall [0,15;0,75] liegen.

**Beschäftigungseffekte und Finanzierungsüberschuss einer staatlichen Gewinnbeteiligung**

| | Bruttolohn ohne Arbeitgeberanteil zur SV (2002=100) | Bruttolohn mit Arbeitgeberanteil zur SV (2001=120,45) | Beschäftigungs-entwicklung (in Mill., kumuliert) | Arbeitslosenrate (Änderung in Prozentpunkten, kumuliert) | Finanzierungs-überschuss (in Mrd. DM, kumuliert) |
|---|---|---|---|---|---|
| Substitutionseffekt | 96,75 | 113,95 | + 0,57 | – 1,2 | – |
| + Kosteneinsparungseffekt | 96,75 | 113,95 | + 1,60 | – 3,2 | + 42,6 |
| + Steuersenkungseffekt | 93,35 | 110,55 | + 1,91 | – 3,8 | – 0,4 |

der offizielle Arbeitslosenquote um etwa 1,2 Prozentpunkte (1. Zeile, Spalte 3 und 4).

Als zweites kommt der Beschäftigungsanstieg aufgrund der durch die Kostensenkung bedingten Produktionsausweitung hinzu. Unterstellt man eine Güternachfrageelastizität von Eins und einen Anteil der Lohnkosten an den Produktionskosten von zwei Drittel, so ergibt sich aufgrund der mit der Umstellung verbundenen Kostensenkung eine Produktionsausweitung um 3,7%. Mit jedem Prozentpunkt Wachstum werden in der inländischen Wirtschaft 280 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Nimmt man Substitutionseffekt und Kosteneinsparungseffekt aufgrund der Umstellung auf eine staatliche Gewinnbeteiligung zusammen, so steigt die Beschäftigung insgesamt um 1,6 Mill. Dies entspricht einem Abbau der Arbeitslosenrate von 3,2 Prozentpunkten (vgl. Spalten 3 und 4).

Durch die Einführung einer staatlichen Gewinnbeteiligung im Jahr 2002 entstehen langfristig jährliche Mehreinnahmen des Staates in Höhe von 42,6 Mrd. DM (Spalte 5), wobei hier nur die Steuermehreinnahmen und die Einsparungen bei den offiziell arbeitslos gemeldeten Personen erfasst sind. Diese betragen laut einer Studie des IAB je Person 38 000 DM/Jahr (vgl. Bach und Spitznagel 1998). Die Mehreinnahmen durch die Wiederbeschäftigung von Arbeitern aus der Stillen Reserve sowie die Gewinnsteigerungen sind nicht berücksichtigt, so dass man auch hier von einer vorsichtigen Schätzung sprechen muss. Diese Mehreinnahmen können nun zur Senkung der Lohnsteuer verwendet werden. Unterstellt man, dass ein Prozentpunkt Lohnsteuersenkung zu etwa 15 Mrd. DM an Steuermindereinnahmen führt, so lässt sich die Lohnsteuer aufkommensneutral um insgesamt 3,4 Prozentpunkte absenken. Die Lohnkosten einschließlich aller Sozialversicherungsbeiträge sinken damit kumuliert um rund 8,2%. Die Beschäftigung steigt nochmals aufgrund der Steuersenkung – sieht man bei der Lohnsteuersenkung von dem Kosteneinsparungseffekt ab und betrachtet nur den Substitutionseffekt – um 310 000 an. Insgesamt können also mit der aufkommensneutralen Umsetzung einer staatlichen Gewinnbeteiligung langfristig knapp 2 Mill. neue Arbeitsplätze geschaffen werden, bzw. die offizielle Arbeitslosenrate um 3,8 Prozentpunkte, d.h. um über 40% abgebaut werden.

## Schlussbemerkung

Mit dem »Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit« ist in Deutschland bereits ein Rahmen vorhanden, in dem auch über den hier vorgestellten Vorschlag diskutiert werden könnte. Die Einführung einer staatlichen Gewinnbeteiligung kann, eingebettet in dieses Bündnis für Arbeit, einen substantiellen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland leisten und zugleich allen am Bündnis für Arbeit beteiligten Seiten etwas bieten.

Die Gewerkschaften können den Arbeitnehmern versichern, dass ihre Nettolohnposition längerfristig gesichert ist. Hinzu kommt noch die größere Arbeitsplatzsicherheit, denn mit dem Beschäftigungsanstieg sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Damit steigt das erwartete Lebensarbeitseinkommen der Arbeitnehmer und zugleich verringern sich ihre Einkommensrisiken. Die Arbeitgeberverbände ihrerseits können ihren Mitgliedern versichern, dass die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und die Senkung der Einkommensteuersätze in Verbindung mit der Festschreibung der Nettolöhne zu einem guten Teil auch den Unternehmenseignern zugute kommt. Niedrigere Produktionskosten verbessern die Gewinnsituation der Unternehmen und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Dies mag manche Unternehmen veranlassen, geplante Abwanderungen ins Ausland zu unterlassen, und ausländische Unternehmen, sich in Deutschland anzusiedeln.

Eindeutige Gewinner sind jedoch zweifelsfrei die Arbeitslosen, die in den vergangenen Jahrzehnten kein Mitspracherecht bei den Tarifverhandlungen hatten. Sie haben die Chance zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt, zu den gleichen Bedingungen, wie sie die heute bereits Beschäftigten vorfinden.

Der hier unterbreitete Vorschlag zeigt, dass die Partikularziele der Tarifparteien, die über lange Zeit hinweg zu den Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt geführt haben, nicht notwendigerweise aufgegeben werden müssen, will man die Arbeitsmarktkrise entschärfen. Eine korporatistische Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wird, garantiert den Status quo der funktionalen Einkommensverteilung *und* verringert zugleich die Verzerrungen, die das Steuer- und Sozialversicherungssystem auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen haben. Der Erfolg des Bündnisses für Arbeit wird aber nicht durch die Verhandlungspartner bestimmt. Es sind letztlich die Marktbedingungen, welche die Beschäftigungsentscheidungen der Unternehmen diktieren. Das hier vorgeschlagene Bündnis stellt lediglich sicher, dass bei gleichen Marktbedingungen mehr Beschäftigte als früher eingestellt werden.

Der einsetzende wirtschaftliche Abschwung und die ansteigenden Arbeitslosenzahlen lassen den Ruf nach Konjunkturprogrammen wieder lauter werden. Das sollte die Politik aber nicht davon abhalten, weiterhin der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit Vorrang einzuräumen – auch wenn dies keine kurzfristigen Erfolge verspricht. Der in diesem Beitrag vorgestellte Vorschlag zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit zielt auf eine langfristige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ab, er verlangt aber hierfür keine kurzfristigen Opfer von den Tarifparteien, so wie es viele andere Vorschläge tun. Darin liegt sein Reiz.

## Literatur

Bach, H.-U. und E. Spitznagel (1998), »Was kostet die Arbeitslosigkeit wirklich? Eine Schätzung der gesamtwirtschaftlichen und gesamtfiskalischen Verluste durch Unterbeschäftigung von 1991 bis 1997 – Arbeitsmarktpolitische Aspekte«, *IAB Kurzbericht* (17) vom 27. Oktober.
Flaig, G. und H. Rottmann (1998), »Faktorpreise, technischer Fortschritt und Beschäftigung. Eine empirische Analyse für das westdeutsche Verarbeitende Gewerbe«, *ifo Diskussionsbeiträge* Nr. 59, August.
Hamermesh, D.S. (1993), *Labor Demand,* Princeton NJ: Princeton University Press.
Institut der deutschen Wirtschaft (1992), »Mitarbeiter Beteiligung noch ein zärtliches Pflänzchen«, *Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft* 50, 4–5.
Schares, Chr. (1995), »Mehr Arbeitsplätze durch Gewinn- oder Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmern«, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 44, 289–307.
Schöb, R. (2000), *Steuerreform und Gewinnbeteiligung,* Tübingen: Mohr Siebeck.
Schöb, R. (2001), »Public Profit Sharing«, *CESifo Working Paper* No. 489, Mai.
Sinn, H.-W. (1993), »Eine neue Tarifpolitik«, *Die Zeit* 48, Nr. 45 vom 5. November, 23.
Sinn, H.-W. (1997), »Kapitalbeteiligung und Lohndifferenzierung: Ein Vorschlag zur Lösung der Beschäftigungskrise«, *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 4, 822–826.
Weitzman, M.L. (1983), »Some Macroeconomic Implications of Alternative Compensation Systems«, *Economic Journal* 93, 763–783.
Weitzman, M.L. (1985), »The Simple Macroeconomics of Profit Sharing«, *American Economic Review* 75, 937–953.
Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2000), *Aktuelle Formen des Korporatismus,* Gutachten vom 26./27. Mai 2000, BMWi-Dokumentation 479, Juni 2000.